



Thüringer Landesverwaltungsamt · PF 10 01 39 · 98490 Suhl

lt. Verteiler**Erziehungsgeldstellen der Landkreise
und kreisfreien Städte des Freistaates
Thüringen**Bearbeiter: Frau Otremba
Telefon: 03681 / 73 31 40

15. AUG. 2006

51.13
AJnachrichtlich: TMSFG
TLVWAUnser Zeichen
220 - 52c

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum
11. August 06**Durchführung des Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetzes (BEEG)**hier: **ADV-Verfahren BEEG**

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass zur Unterstützung der in Thüringen mit der Durchführung des BEEG beschäftigten Personen in den 23 Landkreisen und kreisfreien Städten ein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt.

Des Weiteren möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich im November/Dezember 2006 zum neuen Gesetz Schulungen durchführen werde.

Nachfolgend aufgrund von Anfragen noch einige Hinweise zum Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug des BEEG :

Die bisher bekannte Konzeption des BEEG ist überaus kompliziert und der Verwaltungsaufwand wird, so die Einschätzung aller Bundesländer, dem des Vollzuges des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERZGG) mindestens gleich kommen, wahrscheinlich aber übersteigen.

Ein besonderer Aufwand ist nach dem heutigen Kenntnisstand in dem geänderten Einkommensbegriff zu sehen, in den unterschiedlichen Berechnungs - bzw. Bezugsmöglichkeiten des Elterngeldes sowie der grundsätzlichen Zahlung auf Widerruf und unter Vorbehalt (mit späterer endgültiger Feststellung) bei unklarer Einkommenslage und der zusätzlichen Ausstellung von Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt. Hinzu kommt, dass Elterngeld unabhängig vom Gesamteinkommen der Eltern gezahlt wird und sich somit der Prozentsatz der Inanspruchnahme erhöhen wird, so dass trotz verkürzten Bezugszeitraumes des Elterngeldes auch in diesem Zusammenhang ein höherer Verwaltungsaufwand nicht auszuschließen ist.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Elisabeth Otremba